

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co OHG für das Sicherheitspaket von O<sub>2</sub>, Stand: April 2011**

## **1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt), und dem Kunden bei der Installation und Nutzung des Sicherheitspaketes von O<sub>2</sub>. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn Telefónica Germany diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

## **2. Zustandekommen des Vertrages**

2.1 Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung erfolgen.

2.2 Das Sicherheitspaket von O<sub>2</sub> kann nur von Personen erworben werden, die mindestens einen Laufzeitvertrag mit Telefónica Germany abgeschlossen haben.

2.3 Es gelten ergänzend die AGB des Laufzeitvertrages.

## **3. Leistungen**

3.1 Telefónica Germany stellt dem Kunden eine PC-Sicherheits-Software bestehend u.a. aus einer Virenschutz-, Firewall und Spamschutz-Software sowie Sicherheits-Updates (z.B. Aktualisierungen der Virendefinitionen, Firewallregeln und Spamdefinitionen) im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen bereit.

3.2 Ein absoluter Schutz kann mit der jeweiligen Software nicht gewährleistet werden.

3.3 Für die Installation und Nutzung des Sicherheitspaketes von O<sub>2</sub> gelten technische Mindestanforderungen, die den Kommunikationsmedien zum Sicherheitspaket von O<sub>2</sub> zu entnehmen sind.

3.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Software.

## **4. Nutzungsbedingungen des Kunden**

4.1 Der Kunde ist berechtigt, die bereitgestellte PC-Sicherheits-Software auf einem PC und dort auf einem Betriebssystem zu installieren und zu nutzen.

4.2 Der Kunde hat vor der Installation und Nutzung der PC-Sicherheits-Software sicherzustellen, dass die notwendigen technischen Mindestanforderungen zu deren ordnungsgemäßen Betrieb vorliegen. Die Mindestanforderungen können den Kommunikationsmedien zum Sicherheitspaket von O<sub>2</sub> entnommen werden.

4.3 Telefónica Germany bietet in unregelmäßigen Abständen Softwareupdates an. Der Kunde wird automatisch bei seiner Einwahl oder per Anzeige (z.B. Pop-Up) über das Vorliegen eines Updates informiert und kann entscheiden, ob er dieses ausführen möchte oder nicht. Der Download des Updates ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Kunde die aktuellste Fassung der Software nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann. Telefónica Germany weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, wenn die Installation der Updates unterbleibt. Telefónica Germany ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern Telefónica Germany nachweist, dass der Mangel auch bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

4.4 Da ein absoluter Schutz mit der jeweiligen Software nicht gewährleistet werden kann, ist der Kunde für die Sicherung seiner Daten in regelmäßigen Abständen selbst verantwortlich (Backup-Pflicht).

## **5. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsbeträge für die Installation und Nutzung des Sicherheitspaketes von O<sub>2</sub> können mit Rechnungsbeträgen anderer Leistungen von Telefónica Germany aus Laufzeitverträgen in einer Rechnung zusammengefasst werden.

## **6. Weitergabe von Änderungen der Umsatzsteuer**

Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann Telefónica Germany die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhung bzw. Steuersenkung anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich.

## **7. Vertragslaufzeit / Kündigung**

7.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

7.2 Die Kündigung des letzten mit Telefónica Germany bestehenden Laufzeitvertrages gilt als Kündigung dieses Vertrages.

## **8. Datenschutz**

Telefónica Germany darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über das Sicherheitspaket von Telefónica Germany

einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern. Zu diesen Zwecken kann Telefónica Germany auch Dritte beauftragen, insbesondere MATERNA GmbH.

## **9. Sonstiges**

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.